

POLIZEI REPORT

G 46983
ISSN 0937-5333
Nr. 82
Juni 2021



Lockerungen...
wann wird es wieder
richtig Sommer?

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Karsten Bech

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die Personalratswahlen haben stattgefunden und die neuen Personalräte haben sich konstituiert. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die sich neben ihrer Alltagsarbeit bereit erklärt hatten, als Wahlvorstand oder Wahlhelfer zum Gelingen der Wahl beizutragen. Sicherlich keine einfache Aufgabe, da eine Wahl an klare Vorgaben, Abläufe und Fristen gebunden ist. Ein hohes Maß an Sorgfalt und Fachwissen sind bei den Mitgliedern der Wahlvorstände dringend erforderlich. All dies Wissen mussten die Kolleginnen und Kollegen sich aneignen, um für uns eine ordnungsgemäße Wahl durchzuführen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Im Zusammenhang mit der Wahl möchte ich aber natürlich ebenfalls allen danken, die unsere GdP unterstützt haben. Vorgesehen war die Wahl schon für Mai 2020. Pandemiebedingt wurde die Wahl jedoch um ein Jahr verschoben. Schon weit im Vorfeld hatten wir uns in der Arbeitsgruppe Personalratswahl 2020 Gedanken gemacht, wie man erfolgreich wirbt und eine Wahlkampagne zeitge-

Vorwort	3
Der Konflikt um die Erweiterung der A49	5
Jens Mohrherr neuer GdP-Landesvorsitzender	8
Stern TV-Honorar für Hessische Polizeistiftung	13
Forderungen zur Bundestagswahl 2021	15
Digitaler Impfpass	19
Chronik von Holger Bachmann	20
Verabschiedung Martin Fischer	24
Verabschiedung Manfred Schäfer	24
Verabschiedung Alfred Hau	25
Verabschiedung Peter Schmidt	27
Aktion 100% Einsatz verdienen 100% Einsatz	27
100 für 100 – Making-of in Berlin	29
Corona-Infektion ein Dienst-/Arbeitsunfall?	30

Titelbild: Martin Mohr

mäß und gut begleitet. Ich denke wir waren breit aufgestellt und haben unseren Kolleginnen und Kollegen ein vielfältiges Spektrum unserer Tätigkeiten in der Vergangenheit und unsere Forderungen für die Zukunft präsentiert. Neben der Printwerbung haben wir auch kurze Videos für die sozialen Medien erstellt, um dadurch unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, die verstärkt die Informationsplattform Internet benutzen. Auch hier sei das professionelle Handeln beim

Erstellen der Videos von den Akteuren mit einem großen Lob erwähnt.

Aber wo es Gewinner gibt, gibt es auch Verlierer. Leider war die Wahlbeteiligung im gesamten Hessenland nicht zufriedenstellend. Eine Aufarbeitung und Analyse findet momentan noch statt und ist auch dringend geboten. Ob nur die Schuld bei der Politikverdrossenheit oder der Coronapandemie zu suchen ist, werden die Analysen zeigen. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass in naher Zukunft

schon eine starke Gewerkschaft und auch ein starker Personalrat gefordert werden. Gott sei Dank sinken momentan landesweit die Inzidenzzahlen und die eingefrorene Welt taut langsam wieder auf. Ganz wichtig für unsere Kinder, dass der Schulalltag zurückkehrt, Geschäfte und Gastronomie wieder öffnen und dass die Wirtschaft wieder floriert. Jedoch müssen die angefallenen Kosten der Pandemie wieder ausgeglichen werden und sicherlich wird man den „Gürtel wieder enger schnallen“ wollen. Deshalb gilt es vorbereitet zu sein. Tarifverhandlungen stehen vor der Haustür und werden uns sicherlich einiges abverlangen. Aber nicht nur die Bezahlung, sondern auch die Attraktivität unseres Berufes, Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Polizei für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen Anhebung der Stellen im höheren Dienst, um überhaupt eine Entzerrung nach oben zu erreichen und damit Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten, sind nur einige Beispiele. Nicht zu vergessen sind unsere Tarifbeschäftigten. Sind alle Arbeitsplatzbeschreibungen

gen aktuell und stimmig mit der Realität und den tatsächlichen Arbeitsprozessen? Wäre nicht eine höhere Eingruppierung in der Entgeltordnung die Folge? Also wie wir sehen, werden wir uns nicht im Stuhl zurücklehnen können, sondern wir müssen mit einer starken Gewerkschaft und der Rückendeckung aller Mitglieder für unsere Interessen agieren. Dafür bin ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen der GdP in der Personalratswahl angetreten. Wir werden unser Bestes geben, schön wäre, wenn Ihr uns dabei unterstützt und uns in der kommenden Legislaturperiode den Rücken stärkt. Denn – **#wirhandeln** – war nicht nur der Slogan der Wahl, sondern hat auch nach der Wahl Bestand und wir werden das auch in Eurem Interesse tun.

LG und kommt gesund durch die Pandemie. ■

Karsten Bech
BZG Vorsitzender OH



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld,
PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrerr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Karsten Bech
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)



DER KONFLIKT UM DIE ERWEITERUNG DER A 49

IMMER WIEDER DIE GLEICHEN PROBLEME – DAS LOS DES RECHTSSTAATS!

Nichts hat sich geändert; es wiederholt sich stets von neuem. Das Geschehen rund um die Rodung des Geländes für den Weiterbau der A49 – wenn auch bei weitaus kleinerem Aufkommen der Protestierer und geringerer Intensität der jeweiligen Tathandlungen – gleicht dem Muster früherer Ereignisse. Dazu müssen wir uns nur die Geschehnisse zwischen 1970 und 1990 beim Bau von Atom- und Wiederaufbereitungsanlagen in Grohnde, Kalkar, Wackersdorf und bei der Errichtung der Startbahn West des Frankfurter Flughafens in Erinnerung rufen.

Im Mittelpunkt der Bewältigung solcher Lagen stand und steht immer wieder die Polizei. Sie trifft nach wie vor das unabänderliche Los des Rechtsstaates. Ihre Aufgabe ist es, auf der einen Seite die legitimen Interessen der politischen Entscheidungsträger und die des Bauträgers durchzusetzen, der zumeist eine letztinstanzliche gerichtliche Entscheidung zu seinen Gunsten benötigt, um sein Vorhaben umsetzen zu können.

Auf der anderen Seite obliegt es ihr, die Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit (Art. 8 und 5 GG) der Protestierer angemessen zu berücksichtigen. Dabei gerät sie in aller Regel in eine nicht zu beneidende Sandwich-Position. Rechtstheoretisch bestehen bis dahin keinerlei Probleme. Diese werden erst virulent, wenn sich die Protestierer nicht an das grundrechtlich vorgegebene Friedlichkeitsgebot und Waffenverbot (Art. 8 GG) und an die Regeln des Versammlungsgesetzes halten.

Genau damit wurde die Polizei während der Rodungsarbeiten zur Erweiterung der A 49 konfrontiert. Eine amorphe, aber gleichgesinnte unbestimmte Menge militanter Natur- und Klimaschützer nahm für sich in Anspruch, ihre eigenen verqueren Vorstellungen über Recht und Gesetz durchzusetzen.

Dabei scheuten sie nicht davor zurück, Aktionsformen zu wählen, die jegliche Grenzen des Erlaubten überschritten. Sei es, dass sie Baumhäuser errichteten, Baumaschinen besetzten und beschädigten, Teile des Rodungs- und Baugeländes okkupierten, sowie offen oder aus dem Hinterhalt heraus die Einsatzkräfte mit Steinen und Fäkalien bewarfen, oder gar mit Zwillen und Pyrotechnik beschossen.

Nicht viel anders sind ihre konzentrierten Abseilaktionen an den Autobahnbrücken in Hessen und in anderen Bundesländern einzuordnen, die erkennbar dazu dienten, die eigenen zwanghaften Vorstellungen, nur auf diese Weise die Natur schützen und damit den Bau einer Autobahn verhindern zu können, durchzusetzen.

Dass sie bei alledem nicht nur die institutionelle Rolle der Polizei, sondern auch die Würde der Polizistinnen und Polizisten missachteten, sei nur ergänzend festgestellt.

„Insgesamt habe es im Zusammenhang mit den Protesten über 1.550 Ordnungswidrigkeiten und 450 Straftaten gegeben – davon 46 Fälle von Landfriedensbruch, 41 Sachbeschädigungen – unter anderem durch Brandstiftung, sechs Fälle von Zerstörungen wichtiger Arbeitsmittel und 39 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, sowie 65 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Kolleginnen und Kollegen.“

Augenscheinlich vergaßen sie dabei, dass sie es sind, die zu allererst die Polizei rufen, wenn Sie deren Schutz benötigen.

Art und Umfang der unerträglichen, rechtswidrigen Aktivitäten rund um die Rodungen des Geländes für die A 49 sind eindrucksvoll aus etlichen Beiträgen der Polizeireports der GdP sowie aus der Presseveröffentlichung des Polizeipräsidentiums Mittelhessen v. 9.12.2020 zu entnehmen.

Daraus ergibt sich, dass Polizeibeamtinnen und -beamten gezwungen waren, unter Inkaufnahme erheblicher Gefahren in schwindelerregenden Höhen Baumhäuser zu räumen und zu beseitigen und darüber hinaus eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren gegen die Ausbauegner eingeleitet werden mussten.

Insgesamt – so der Bericht – habe es im Zusammenhang mit den Protesten über 1.550 Ordnungswidrigkeiten und 450 Straftaten gegeben – davon 46 Fälle von Landfriedensbruch, 41 Sachbeschädigungen – unter anderem durch Brandstiftung, sechs Fälle von Zerstörungen wichtiger Arbeitsmittel und 39 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, sowie 65 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Kolleginnen und Kollegen.

In zwei Fällen seien wegen des Verdachts der versuchten Tötung zum Nachteil von Polizeibeamten Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Dabei wurden noch nicht alle „Abseilaktionen“ von den Autobahnbrücken erfasst.

Deren strafrechtliche Einordnung als Nötigung (§ 240 StGB) bzw. gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB) bereiteten einiges juristisches Kopfzerbrechen. Nach anfänglichen Zweifeln gelangte die Staatsanwaltschaft Gießen für ihren Bereich – wie später ohne Verzug die Strafverfolgungsbehörden von Frankfurt/M und Wiesbaden für ihre Regionen – zu der Bewertung, dass ein solcher Tatverdacht anzunehmen sei.

Damit lösten sich die Irritationen auf, die die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ob der anfänglichen zögerlichen Bewertung der Gießener Staatsanwaltschaft erfasst hatte.

Wie auch immer: Wer sich mit den einschlägigen StGB-Kommentierungen zu den vorgenannten Tatbeständen befasst, erkennt, dass sie keine einfachen Lösungen anbieten. Beleuchtet man die Frage, ob die Abseilaktionen von den Brücken über die Autobahnen das Tatbestandsmerkmal <Gewalt> im Sinne der

Nötigung (§ 240 StGB) erfüllte, so stößt man auf vielfältige juristische Feinzeleierungen.

Mit Blick auf die Frage, wann Verkehrsblockaden Nötigungen darstellen, setzte das BVerfG mit seinen Entscheidungen von 1995, 2001 und 2011 der Diskussion ein Ende. Es stellte fest, dass Blockaden, die lediglich auf psychischen Zwangswirkungen beruhen, nicht das Mittel der Gewalt umfassen.

Gewalt sei erst anzunehmen, wenn sie sich in physischem Zwang äußere (vgl. detailliert Bernhardt in: Deutsche Polizei 2/2020, 16).

Ob die Staatsanwaltschaften mit ihren Anklagen wegen Nötigungen durch die Abseilaktionen Erfolg erzielen werden, hängt schlussendlich von der Beurteilung der unabhängigen Gerichte ab.

Nichts anderes gilt auch für den Nachweis des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in der höchst auslegungsbefähigten Fassung des § 315b Abs. 1 Ziff. 3 StGB. Bei dieser Gelegenheit sei es zum wiederholten Mal erlaubt, die überhöhte rechtstheoretische Einordnung der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) zu hinterfragen, die sich quer durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zieht (vgl. Bernhardt in Deutsche Polizei 9 und 10/2019).

Das gilt im vorliegenden Fall auch für das VG Kassel (Beschluss vom 29.10.2020 - 6 L 1989/20.KS) und die bestätigende Entscheidung des Hessischen VGH (Beschluss vom 30.10.2020 - 2 B 2655/20). Zu Recht weisen beide darauf hin, dass das Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters insbesondere den Anspruch umfasst, über den Ort der Versammlung bestimmen zu können (vgl. bereits den „Brokdorfbeschluss“, BVerfGE 69/315).

Daraus lässt sich jedoch nicht zwingend ableiten, dass eine Bundesautobahn „grundsätzlich“ auch als Versammlungs-

ort in Betracht kommt. Folgt man den entgegenstehenden vielfältigen Veröffentlichungen und Kommentierungen, so erfasst die straßen- und wegerechtliche Widmung der Autobahnen vorrangig den überörtlichen Schnellverkehr. Damit wird auf den Autobahnen – von stringenten Ausnahmen abgesehen – das Versammlungsrecht prinzipiell ausgeschlossen.

Die gerichtlichen Hinweise auf das ortsbezogene Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters waren aber schon deshalb unnötig, weil sie damit erstens verstärkt das Begehren zukünftiger Protestierer weckten, Autobahnen für Versammlungszwecke nutzen zu dürfen und zweitens, weil sich die Gerichte letztlich – lebensnah – dazu entschlossen, die vorgesehene Fahrraddemonstration auf der nutzbaren Strecke der A49 für unzulässig zu erachten, da dort an einem Freitag-nachmittag ein sehr hohes Verkehrsaufkommen herrsche und mit erheblichen Staus sowie mit dem Eintritt von Unfallrisiken zu befürchten seien (vgl. ebenfalls OVG Schleswig-Holstein vom 11.12.2020 - 4 MB 47/20).

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle – ob aus Hessen, den übrigen Bundesländern oder von der Bundespolizei – hatten bei diesem Einsatz zweifellos eine schwere Bürde zu tragen. Dass sie dabei den Spagat zwischen Deeskalation und konsequenter Durchsetzung Ihrer Aufgaben mit Bravour schafften, nötigt uns allen Hochachtung ab.

Diesem Lob schließe ich mich ausdrücklich an – als einer der letzten verantwortlichen Führungskräfte, die die Einsatzprobleme beim Bau der Startbahn West zwischen 1981 und 1987 bis zur Tötung zweier Kollegen und der Verletzung von sechs Kollegen hautnah erlebten.

Damals hatten wir zweifellos nicht mit der Vielzahl detaillierter rechtlicher

Hürden zu kämpfen, die die heutigen polizeilichen Führungskräfte aller Ebenen fast nur noch überwinden können, wenn sie alle juristischen Ecken und Kanten antizipiert und verinnerlicht haben.

Der solidarischen Abstimmung von Einsatzkräften unserer Behörden sowie des Bundes und der Länder gilt ebenso großer Dank. Der schließt auch die Gießener Staatsanwaltschaft ein, die nach letzten Erkenntnissen schlussendlich das PP MH bis heute vorbildlich mit juristischem Rat unterstützt.

Die Anerkennung gilt auch den Feuerwehren, dem THW sowie dem DRK und „last but not least“ natürlich der politischen Führung der Hessischen Polizei. Andreas Grün, unser Landesvorsitzender der GdP, hatte dort frühzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, sich für Ihre Belange einzusetzen.

Hessen scheute letztlich keine Mühen, um Sie alle angemessen unterzubringen und persönlich und technisch so auszustatten, dass Sie ihre Aufgaben zu erfüllen vermochten.

Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass in den nächsten Jahren das Personal aller Basis-Dienststellen weiter verstärkt wird, um damit u.a. vergleichbare Lagen ohne wesentliche Einbußen im alltäglichen Dienst und die übermäßige Produktion von Überstunden bewältigen zu können.

Genauso dürfen Sie erwarten, dass die Gerichte und Bußgeldbehörden die straf- und ordnungswidrigen Verstöße so sanktionieren, dass die Betroffenen zu spüren bekommen, was es bedeutet, Recht und Gesetz zu missachten.

Daran schließt sich gleichermaßen die Hoffnung an, dass alle Störer nachdrücklich für die Kosten herangezogen werden, die durch polizeiliche Ersatz- oder Selbstvornahmen (§ 49 HSOG) entstanden. Unrecht darf sich keinesfalls lohnen!!!

Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.



Bilderabfolge im Uhrzeigersinn (links oben beginnend): Auseinandersetzungen um

- WAA Wackersdorf - 1986
- AKW Grohnde - 1977
- KKW Wyhl - 1976
- Startbahn 18 West - 1981

Bilder: Archiv dpa

JENS MOHRHERR NEUER GDP-LANDESVORSITZENDER

EIN INTERVIEW MIT DEM SEIT 31. MÄRZ AMTIERENDEN LANDESCHEF DER GDP

Seit 31. März bis du Landesvorsitzender der hessischen GdP. Was hat sich nach wenigen Wochen im neuen Amt geändert?

Einiges, aber nichts Grundsätzliches! Ich habe zuvor eng mit meinen beiden Amtsvorgängern Grün und Bruchmüller als ein Stellvertreter zusammengearbeitet.

Nachdem ich 2010 im Oktober den Vorsitz im HPR der Polizei übernehmen durfte, hatten wir regelmäßig Fach- und Sachthemen beratend abgestimmt.

Als GdP-Vorsitzender hat man kein Einzelticket gezogen – es ist immer eine Gesamtleistung des Vorstands, die hoffentlich gute Ergebnisse bringen.

Selbstredend sind auch unsere Personalräte eng mit einzubeziehen. Rückblickend kann ich sagen, dass der Part des Landesvorsitzenden eine enorme Bandbreite erfordert, die im Alleingang schwerlich abgedeckt werden kann.

Welche gesellschaftliche Herausforderung hat das Corona-Jahr mit sich gebracht?

Spätestens seit der Corona-Demo in Kassel steht auch die hessische Polizei im Brennpunkt.

Kritikpunkt Nummer eins:

bei Querdenker-Demos laufen Tausende Menschen ohne Maske und ohne Abstand auf. Polizei schaut zu oder weg. Warum sorgen die Einsatzkräfte nicht für die Einhaltung der Corona-Beschränkungen?

Warum werden keine Personalien aufgenommen und keine Anzeigen erstattet?

Aber auch Lagen wie in Leipzig, Stuttgart und anderswo in Deutschland sind Brennpunkte.

Vornweg: die Polizei schaut nicht weg. Die Einsatzverantwortlichen und die Kräfte bereiten jeden Einsatzen Anlass akribisch vor. Das war bereits vor der Pandemie so.

Der Lagebewertung bei der Demonstration in Kassel gingen Verbotsv Verfügungen des Verwaltungsgerichts voraus. Diese wurden final vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof gekippt.

Das ist für die Polizei nichts Neues. Erteilte Auflagen durch den VGH werden dann in die Einsatztaktik mit aufgenommen. Wir erkennen an, dass die Gerichte

dem Demonstrationsrecht einen hohen Stellenwert einräumen.

Aber: die Richter müssen, insbesondere bei ihren zu treffenden Entscheidungen zu Demonstrationen gegen den Staat und damit die Corona-Verordnungen, die

Erfahrungen aus der Vergangenheit und welche Straftaten begangen wurden bzw. welche Gefahr von den Demonstrationsteilnehmern für die Allgemeinheit ausgegangen sind, viel stärker berücksichtigen.

Regelmäßig werden doch Auflagen wie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes „völlig ignoriert“ und andere Menschen dadurch gefährdet.

Welchen Eindruck gewinnt der „normale Bürger“, wenn er die Szenerie wie in Kassel an den Bildschirmen sieht? Schont die Polizei „Maskenverweigerer“?

Verstöße gegen die Coronaverordnung wurden und werden grundsätzlich konsequent verfolgt und geahndet.

Einen Platz mit tausenden Menschen kann man aber nicht in letzter Konsequenz mit Schlagstöcken oder Wasserwerfern räumen, weil diese keinen Mund-Nasenschutz tragen.

Der Einsatz muss verhältnismäßig sein, das hat Verfassungsrang. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit muss abgewogen werden, wie der Einsatz abzulaufen hat und welche Mittel eingesetzt werden.

Nur ist es doch so, dass ein Teil unserer Gesellschaft die Corona-Pandemie in allen Facetten leugnet. Wenn sich aber durch Demonstrationen in Kassel oder anderswo in der Bundesrepublik die Infektionszahlen nach solchen exorbitant erhöhen, schadet das doch der gesamten Zivilgesellschaft.

Hier sind die Gerichte mit in der Pflicht, ihre sorgfältigen Prüfungen auf ein mögliches Demonstrationsverbot auch auf die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zu stützen.

Auch die Versammlungsbehörden tun gut daran, eine Sorgfaltsprüfung vorzunehmen. Letztlich stehen meine Kollegin-



nen und Kollegen doch immer im Brennpunkt.

Nichts und niemandem ist es doch Recht zu machen, wenn vorgefertigte Meinungen manifestiert sind. Wir halten uns an die verfassungsmäßigen Aufgaben, nicht mehr und nicht weniger. Klar ist aber auch, dass der Staat keine Schwäche zeigen sollte.

Geht die Polizei mit „Querdenkern“ anders um als mit anderen Protestgruppen?

Der Rechtsstaat kapituliert nicht vor den sog. „Querdenkern“.

In vier Bundesländern werden diese QD Organisationen bereits vom Verfassungsschutz beobachtet. Wie es hier bundesweit weitergeht, hängt auch von einer Einschätzung des BfV ab.

Unsere Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter beurteilen die Lage und treffen ihre Entscheidungen nach rechtsstaatlichen Erwägungen. Sollte im Vorfeld dazu nachrichtendienstliche Erkenntnisse genutzt werden können, sind diese mit einzubeziehen. Von einer „passiven Herangehensweise“ per se zu sprechen ist m.E. so nicht richtig.

Die Einsatzstrategie im Dannenröder Forst war anders, oder?

Vorweg: Meine Kolleginnen und Kollegen haben den Spagat zwischen Deeskalation und konsequenter Durchsetzung ihrer Aufgaben mit Bravour gemeistert!

Rückblick: Im Zeitraum von 1970 bis 1990 bei den bundesweiten Einsatzmaßnahmen, z.B. bei der Errichtung der AKW Kalkar, Wackersdorf und der Startbahn West, können Parallelen gezogen werden.

Die anstehenden Lagebewältigungen oblagen und obliegen der Polizei. Das

zugegebenermaßen manchmal harte Los des Rechtsstaats.

Einerseits müssen die durch oberste Gerichte manifestierten Beschlüsse durchgesetzt werden, andererseits müssen die nach dem Versammlungsgesetz legitimierte Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit angemessen berücksichtigt werden.

Man kann sagen, dass sich die Polizei meistens in einer „Sandwich-Position“ befindet.

Bei den Einsatzmaßnahmen im Dannenröder Forst war eine ganz andere Lage, als beispielsweise bei den Corona-Demonstrationen zu bewerten. Der Bau einer Bundesautobahn in der heutigen Zeit wird doch zurecht innerhalb der Bevölkerung kontrovers gesehen.

Insgesamt hat es beim Ausbau der BAB 49 1550 Ordnungswidrigkeiten und 450 Straftaten gegeben, davon 46 Fälle von Landfriedensbruch, 41 Sachbeschädigungen. Auch durch Brandstiftung.

39 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, sowie 69 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeibeschäftigte. In zwei Fällen wurde wegen des Verdachtes der versuchten Tötungen gegen Polizeibeamte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Dass die Polizei gezwungen war, unter Inkaufnahme erheblicher Gefahren in schwindelerregenden Höhen Baumhäuser zu räumen, muss vorangestellt werden.

Wenn Menschen in Tripods in Höhen bis zu 50 Metern sitzen, kann die Polizei nicht einfach die „Kettensägen“ ansetzen. Deeskalation, Kommunikation und Ansprache der Waldbesetzer war das geeignete Mittel, um weitestgehend dem nicht immer friedlichen Protest zu begegnen.

Jede polizeiliche Aktion wird heute mitgefilmt und gepostet. Was macht das mit Polizisten?

Meine Kolleginnen und Kollegen haben eine hohe Medienkompetenz und wissen, damit umzugehen.

Kompetenz bedeutet auch zu ertragen, wenn andere provozieren und dabei filmen! Aber ich möchte ganz klar zum Ausdruck bringen:

Kein Beruf steht so im Fokus, wie der des Polizeibeamten. Wie unter dem Mikroskop fühlen sich meine Kolleginnen und Kollegen, wenn das polizeiliche Gegenüber mit dem Smartphone in der Hand mitfilmt.

Wir sind professionell genug, damit umzugehen. Wir wissen, dass ohnehin Gegner des Rechtsstaats die Polizei als willkommenen Prellbock für ihre Gewalt

sehen. Kurzerhand werden in den sozialen Medien Ausschnitte präsentiert, die Polizeigewalt darstellen sollen.

Wir lassen uns nicht beeinflussen, wir setzen mit legitimen Mitteln das um, was der Rechtsstaat dafür vorsieht. Die Parlamente kontrollieren die Verwaltungen, darunter fällt auch die Polizei.

Die Gerichte kontrollieren Parlamente und Verwaltungen. Natürlich, unsere Kolleginnen und Kollegen greifen in Grundrechte ein.

Sie tragen somit eine hohe Verantwortung gegenüber den Bürgern und dem Rechtsstaat. Und es ist richtig, dass ein womöglich unverhältnismäßiger polizeilicher Einsatz unabhängig untersucht wird.

Diese notwendige Kontrollfunktion üben die Gerichte aus. Meine Kolleginnen und Kollegen werden häufig in und durch Einstellungen im Internet und in den sozialen Medien angefeindet. Nur wenige außerhalb der Polizei können nachfühlen, wenn Polizeibeschäftigte übermüdet und ausgelaugt zusammenbrechen, verletzt werden oder gar im Einsatz sterben, wenn bei „normalen“ Familienstreitigkeiten auf einmal Messer im Spiel sind, wenn sogenannte Antifaschisten „Feuer und Flamme für diesen Staat“ und „Deutsche Polizisten-Mörder und Faschisten“ skandieren.

Und dann auch noch in Schutz genommen werden, wenn an Hauswänden in zahlreichen deutschen Kommunen „ACAB“-Schmierereien zu sehen sind, wenn bei Fußballereinsätzen Ultras und Hooligans auf die Polizei einschlagen, wenn Aufmärsche rechtsradikaler Gruppierungen und Parteien zu begleiten sind und man sich die unerträglichen, menschenfeindlichen Parolen anhören muss.

Während man gleichzeitig mit „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ vom „linken“ Klientel beschimpft wird, wenn Familienclans Kolleginnen und Kollegen beobachten und ihnen offen drohen, wenn Drogendealer Polizeikräfte anspucken oder kratzen ... und so weiter...

Polizei im Fokus – wie kommt die Polizei als Organisation vielleicht zur Ruhe?

Gerade vor dem Hintergrund der gefährdungsbereiten Tätigkeit als Polizist und den jüngsten Ereignissen in Berlin, Frankfurt und anderswo zum 1. Mai wünsche ich mir, dass die Gewalt gegen die Kolleginnen und Kollegen aufhört.

Der Frust vieler Menschen in unserer Gesellschaft, der sich auch und gerade durch Corona aufgestaut hat, darf sich nicht permanent an uns entladen!

Politische Konzepte müssen her, anstatt sich mit „Kandidatinnensuchen“ in

Bund und in den Bundesländern für wichtige politische Ämter selbst zu lähmen!

Lange zuvor war der Druck nicht mehr so hoch in unserer täglichen Arbeit, wie jetzt. Macht die Polizei Fehler, findet sie keine Rückendeckung.

Das Ausrufen einer neuen Fehlerkultur mittels einer Mail an alle Polizeibeschäftigten durch den Innenminister war ein Bärendienst, den es nicht gebraucht hätte!

Fehlverhalten einzelner schaden der Gesamtorganisation und sind nicht tolerabel! Schön wäre es aber, diese Fehlverhalten auch auf Einzelne zu beziehen und nicht die „Gießkanne zu nehmen“ und die Integrität der hessischen Polizei in Frage zu stellen.

Die hessische Polizei braucht innovative, mutige und in Ihrer Arbeit freie Führungskräfte, die mit Empathie, Fachwissen und Kompetenz andere mitnehmen. Fehler sind dabei auch entschuldbar – und vor allen Dingen auch zuzulassen!

Ich bin überzeugt, dass nur so eine professionelle moderne Polizeiarbeit dauerhaft Früchte tragen kann. ■

Jörg Thumann, Peter Wittig,
Jens Mohrherr

Jens Mohrherr wurde 1967 im mittelhessischen Biedenkopf geboren, wo er auch zur Schule ging und Abitur gemacht hat.

1987 begann er die Ausbildung bei der Polizei in Kassel im mittleren Dienst. 1993 führte ihn das Studium zum gehobenen Dienst erneut nach Kassel und Lich. Danach wurde er Einheitsführer einer Einsatz Einheit in Lich. Im Jahr 2000 wechselte er in einen Planungsstab zur Neuorganisation in Wiesbaden. Von 2001 bis 2004 war er Erster Sachbearbeiter in einer polizeilichen Pressestelle

Gewerkschaftlich kam er über die Arbeit in der JUNGEN GRUPPE und Vertrauensmann, und wurde dann Landesjugendsprecher von 1992 – 2002. 1996 erfolgte die Wahl zum stellvertretenden Bundesjugendvorsitzenden, dessen Vorsitz er von 2000–2002 übernahm. Im Landesbezirk Hessen erlebte er in unterschiedlichen Funktionen vier Landesvorsitzende.

Personalrätlich aktiv war er in unterschiedlichen Funktionen, zuletzt zehneinhalb Jahr Vorsitzender des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei. Er ist verheiratet (kinderlos) und seit zwei Jahrzehnten Wahl-Wiesbadener.

STERN TV-HONORAR FÜR HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG

JENS MOHRHERR IN PROMINENTER RUNDE IM RTL MAGAZIN - LIVE UND IN FARBE

Nach den umstrittenen Einsatzgeschehen in Kassel und in anderen deutschen Großstädten war der mediale Aufschlag grenzenlos. Talkshows, Bilder in den Nachrichtensendungen zur besten Sendezeit und Social Media Kanäle waren voll von meinungsbildenden Informationen. Polizei schreitet nicht ein, lässt Querdenker gewähren, hat zu wenige Kräfte im Einsatz, und und und...



Shot: Stern-TV

Viele davon gingen unter die Gürtellinie der im Brennpunkt stehenden Polizeikräfte, die jedes Wochenende bis zur totalen Erschöpfung bemüht sind, zusätzliche Einsatzmaßnahmen zum ohnehin arbeitstäglichen belastenden Dienst in der Corona-Pandemie zu bewerkstelligen.

Keine Frage, auch wir haben Angst vor Infektionen im Dienst. Das Impftempo schützt uns noch längst nicht alle. Dazu kommen erschreckende Nachrichten aus den weltweiten Corona-Brennpunkten Südamerika, Indien und anderswo.

Unser Dienstherr weigert sich beharrlich, im Dienst infizierte Corona-Ansteckungen als Dienstunfälle anzuerkennen.

Ein Musterprozess läuft bereits vor dem Verwaltungsgericht in Wiesbaden und die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium in Kassel, versucht mit juristischen Spitzfindigkeiten die Rechtslage durchzudrücken. Auf Kosten unserer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familienangehörigen.

Am späten Vormittag des 18. März erreichte mich der Anruf der Redaktionsleitung von Stern TV im Büro. Besteht bei der GdP Hessen Interesse, einen Vertreter in unsere Sendung zu schicken?

Vor dem Hintergrund der laufenden Briefwahlen und eine Woche vor der virtuellen Beiratssitzung der Landes-GdP war klar: das machen wir! Mit Blick auf

die Vorbereitung der Briefwahlunterlagen am 31. März bedeutete mir der damals amtierende Landesvorsitzende Andreas Grün: das machst du!

Klar, mache ich und startete sofort die Informationssammlung zum Einsatzgeschehen in Kassel, das so hohe Wellen verursachte, dass selbst das bundesweit ausgestrahlte Live-Magazin Stern TV dafür Sendezeit vorsah. Gewinnbringend war die Autofahrt von Wiesbaden in die Kölner Metropole, hatte ich doch mehr als ausreichend Zeit, mittels Freisprech-einrichtung eingehend mit beteiligten am Einsatzgeschehen zu sprechen, sowie einige andere Recherchen abzuschließen.

Dass der Moderator von Stern TV ein „Kasseläner Junge“ ist, war mir zumindest neu. Das Eintreffen in den Kölner Studios war für 20:00 Uhr vorgesehen.

Bevor es in die Studiogarderobe gehen konnte, waren ein negativer Corona Schnelltest und eine anstehende Akkreditierung die Hürden, die es noch zu meistern galt. In einem Vorgespräch, das wird im Übrigen mit jedem Studiogast gemacht, konnte ich Steffen Hallaschka noch Grüße von Sebastian Schubert (KG Wiesbaden) überbringen, der seiner Zeit bei Hallaschkas Tante Religionsunterricht genoss.

Leider hatten an diesem Abend auch die politisch Verantwortlichen in Berlin

einiges mitzuteilen, so dass sich der Auftritt immer wieder zeitlich nach hinten verschob. Um 22:45 Uhr war es dann soweit. Auf dem Weg ins Studio lief bereits der „Einspieler“ vom Einsatzgeschehen in Kassel“, der dann auch die Grundlage für die Diskussionsrunde darstellte.

Mit Prof. Hendrik Streeck und „Doc Caro“, alias Carola Holzner, saßen zwei Talk-Show erprobte Wissenschaftler und Fachleute mit auf dem Podium. Übrigens waren auch die beiden geschockt vom „Einspieler“ und von den unflätigen Beschimpfungen, die wir Polizeibeschäftigte immer wieder im Dienst ertragen müssen.

Die Zeit verging wie im Flug und viele Menschen haben danach unmittelbar anerkennende Worte für die geäußerten GdP-Statements geäußert.

In den frühen Morgenstunden kam ich dann wieder wohlbehalten im heimlichen Wiesbaden an, um einiges an Erfahrung reicher, aber überzeugt davon, meinen Kolleginnen und Kollegen einmal mehr Gesicht und Stimme verliehen zu haben.

Die Gage für den Auftritt habe ich gerne umgehend nach Erhalt an die Hessische Polizeistiftung gespendet, sie soll denjenigen von uns zu Gute kommen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Jens Mohrherr



FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Am 26. September 2021 sind wieder Bundestagswahlen. Zum zwanzigsten Mal können die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Vertreter/Partei für den Bundestag wählen. Wir können stolz sein, dass Jede/r in unserem Land sein Wahlrecht frei und geheim ausüben kann und muss nicht, wie in anderen Ländern Repressalien fürchten, wenn man nicht mit der Meinung der Herrschenden übereinstimmt.

Jede Stimme zählt bei uns gleich viel, egal wo wir unser „Kreuzchen“ machen. Eins sollte jedoch für jeden von uns Verpflichtung sein: Wählen gehen! Denn nur wer wählt bestimmt die Politik unserer Republik mit.

Die für den 20. Bundestag sich bewerbenden Politiker und Parteien haben im Vorfeld Wahlprogramme veröffentlicht, in dem man nachlesen kann, welche politischen Ziele verfolgt werden sollen und was man als Partei umsetzen möchte, sofern man Regierungsverantwortung vom Wähler übertragen bekommt.

Zugegeben es ist schon mühselig sich durch die verschiedenen Wahlprogramme zu kämpfen, aber es lohnt sich. Nur so kann man mit ruhigen Gewissen seine Stimme der Partei, dem Politiker geben, der meine Interessen am nachhaltigsten vertritt.

Eines sollte, muss klar sein. Politische Extreme, egal ob rechts oder links, sollten nicht die Chance bekommen Regierungsverantwortung zu übernehmen. Sie wollen i.d.R nicht unser demokratisches System sprichwörtlich nach vorne bringen, sondern im Sinne ihrer Gesinnung nachhaltig verändern.

Jede Stimme zählt!

Die Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun.

Der Anteil der älteren Generation wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer. Das resultiert sowohl

aus den geburtenstarken Jahrgängen von 1955 bis 1969 als auch aus der Tatsache, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer älter werden.

Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für die älteren Menschen bewältigt werden müssen. Es müssen die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Altenbildes berücksichtigt werden. Alter ist jedoch meist negativ belegt und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen. Nicht zuletzt leisten ältere Menschen, insbesondere Frauen einen großen gesellschaftlichen Beitrag durch unsichtbare und kostenlose Pflegearbeit von Angehörigen, aber auch in Institutionen in Milliardenhöhe.

Der DGB-Arbeitskreis Senioren (www.dgb.de/senioren) und die BAGSO (www.bagso.de) haben sich Gedanken gemacht und Forderungen aufgestellt, was sie von den Parteien für die kommende Bundestagswahlperiode erwarten. Sie wurden im Vorfeld bereits den Parteien übermittelt, damit diese entsprechend Berücksichtigung finden können.

Gesetzliche Verankerung der Seniorenmitwirkung auf Bundesebene

Als Teil der Gesellschaft, mit allen Rechten und Pflichten ist es aus unserer Sicht für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, dass ihre Interessen von ihnen selbst und mit ihnen stärker zu berücksichtigen sind. Die demokratische Teilhabe der Seniorinnen und Senioren ist daher gesetzlich zu regeln. Politische Entscheidungen sollten nicht ohne die Mitwirkung und Mitgestaltung dieses Bevölkerungsanteils getroffen werden und eben so wenig, ohne deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Wir fordern:

- Auf Bundesebene die Schaffung einer Rahmengesetzgebung, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene regelt.
- Ebenso fordern wir die Zusammenfassung und Auswertung der Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene. Hierzu bedarf es



einer zweckgebundenen finanziellen Förderung für die Landes- und kommunale Ebene.

- Nicht vergessen werden darf die Förderung von Projekten der Seniorenarbeit und -beteiligung, sowie von Veröffentlichungen, die sich dem Thema Seniorenbeteiligung widmen.

Altersdiskriminierung

Die ältere Generation gilt in Teilen als kaufkräftige Zielgruppe („Silver Economy“). Jedoch erhalten Menschen in Rente und Pension schwieriger einen Kredit, müssen höhere Versicherungsprämien zahlen oder werden bei der Vergabe von Wohnungen und bei verschiedenen Ehrenämtern benachteiligt.

Wir fordern:

- Wir fordern daher eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Hierdurch soll der Diskriminierungstatbestand aufgrund des Alters aufgenommen werden, um Altersdiskriminierung wirksam zu bekämpfen und entsprechende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu haben.
- Wir fordern weiterhin eine Änderung des Grundgesetzes und die Erweiterung um das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ in Artikel 3, Abs. 3.

Digitalisierung – Digitalpakt für Ältere

Mit der Digitalisierung wandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Bereits heute umfasst dies z. B. die Umstellung auf digitale Verwaltungsakte, Onlinebanking... Die Digitalisierung befindet sich derzeit auf dem Weg in eine erweiterte Anwendung, der sogenannten künstlichen Intelligenz, die in alle Lebensbereiche eindringt. Kein Individuum und keine gesellschaftliche Gruppierung kann sich dieser Tatsache entziehen. Die Nutzung im persönlichen Lebensbereich kann

persönlich entschieden werden, ist aber kaum beherrschbar und zu kontrollieren.

Wir fordern:

- *Wir brauchen daher ein Recht auf ein Leben ohne Internet: Analoge Zugänge und Angebote wie z.B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr, müssen weiterhin ohne Nachteile – wie erhöhte Servicegebühren – verfügbar sein.*
- *Insbesondere die Pandemiesituation hat gezeigt, dass ältere Menschen noch immer vom digitalen Leben abgeschnitten sind. Wir fordern daher einen Digitalpakt für ältere Menschen.*
- *Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden digitale Anwendungen zunehmend wichtiger. Die Telemedizin entwickelt sich rasant weiter und basiert auf der Datenübertragung via Internet. Diese digitalen Technologien dürfen immer nur unterstützend bzw. ergänzend eingesetzt werden, niemals jedoch als Ersatz für Personalstellen gelten.*

Mobilität

Menschen im Alter haben besondere Anforderungen an Mobilität. Viele würden im Alter gerne auf den eigenen PKW verzichten, haben jedoch kein verlässliches und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr.

Um die Mobilität älterer Menschen zu erhöhen ist ein konsequenter Ausbau des ÖPNV erforderlich. Durch spezielle Senioren*innen-Tickets ist ein, dem Rentenniveau angepasstes und dadurch bezahlbares Beförderungsentgelt einzuführen. Zeitliche Einschränkungen darf es bei der Nutzung nicht geben. Darüber hinaus muss in Kommunen mit guter ÖPNV-Versorgung Parkplätze zur Anbindung an den ÖPNV geschaffen werden. Die anschließende Nutzung des ÖPNV muss dadurch entgeltfrei sein.

Wir fordern:

- *Mehr Mitsprache bei Ausschreibungen von Verkehren durch öffentliche Seniorenmitwirkungsgremien, um die Anforderungen an öffentliche Mobilität passgenauer auf die Zielgruppe der Senior*innen abzustimmen.*
- *Parkplätze für Menschen mit Versorgungsausweis oder Rentenausweis, insbesondere zur Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr. Diese sollen analog zu speziellen Parkplätzen für Behinderte und Frauen entstehen, um Wege einfacher und zugänglicher*

zu machen.

- *Verwendung öffentlicher Gelder zur Schaffung von bezahlbaren, bzw. kostengünstigen Verkehrsangeboten, wie Seniorentickets oder sogenannten 1-Euro-Tickets. Diese Tickets dürfen keine zeitliche Beschränkung auf bestimmte Uhrzeiten beinhalten.*

Wohnen im Alter

Ältere Menschen sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Viele müssen durch gekürzte Renten und Versorgung sowie gebrochene Erwerbsbiografien mit wenig Geld im Alter auskommen. Die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist vielerorts gefährdet. Betroffen sind sowohl Menschen, die zur Miete wohnen als auch Eigentümerinnen und Eigentümer.

- *Wir brauchen daher dringend gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten.*
- *Auch die Förderung von altersgerechtem Wohnungsneubau und Umbau ist auszuweiten. Die Rückbaupflicht für barrierefreie Mietwohnungen ist abzuschaffen (§ 554 a BGB) und die kontinuierliche Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen wie bspw. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen im Rahmen eines Bundesprogramms.*

Innere Sicherheit

Der grundgesetzliche Anspruch auf sicheres Leben in der Bundesrepublik ist insbesondere für ältere Menschen von elementarer Bedeutung. Gerade ältere Menschen werden verstärkt Opfer von Straftaten. Gezielte Präventionsprogramme und polizeiliche Beratungsstellen müssen für diese Aufgaben auf- bzw. ausgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt der polizeilichen Beratung müssen die Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet sein (z. B. Identitätsdiebstahl im Netz).

Die Programme müssen bundeseinheitlich gestaltet und umgesetzt werden um den Nutzern einheitliche Informationsplattformen zu bieten. Der in der polizeilichen Beratung bestehende föderale Flickenteppich muss vermieden werden.

Verbraucherschutz

Die Altersphase der Menschen hat sich zeitlich ausgedehnt. Dadurch sind die Konsuminteressen und -bedürfnisse älterer Menschen differenzierter als früher.

Ältere Menschen haben daher besondere Schutzbedürfnisse aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensverhältnisse vor allem in den Bereichen Vorsorge, Umgang mit Internet und PC, ärztliche Versorgung (Über- und Unterversorgung) und Patientenrechte, Verbraucherrechte bzgl. Lebensmittel und Ernährung, Sicherheit im Alltag, Schutz vor Betrug, Eigentumsdelikten und Gewalt, Barrierefreiheit im Alltag (Wohnen, ÖPNV, Schriftgrößen ..), Schutz vor überpreuerten Pflegeeinrichtungen, Versicherungen etc.

Wir fordern deshalb eine Verbraucherschutzberatung als kommunale Pflichtaufgabe in jeder Kommune, um nahe bei den Menschen zu sein. Ebenso müssen Verbraucherschutzzentralen eine kostenlose und umfassende Beratung in allen Bereichen zum Schutz der älteren Menschen leisten können. Und: Die zum Schutz älterer Menschen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen müssen in einem Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen zusammengefasst werden und verständlich kommentiert werden.

Bildung und Kultur

Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben.

Wir setzen uns daher für den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen ein. Der Zugang zum Senior*innenstudium soll uneingeschränkt und bundesweit möglich sein.

Darüber hinaus bedarf es spezieller Seniorenangebote bei Mobilitäts-, Bildungs- und Kulturangeboten, z.B. durch Seniorentickets. Mit der Einführung der Rente mit 67 und dem schleichenden weiteren Absinken des Rentenniveaus verlieren immer mehr Senior*innen die finanzielle Möglichkeit, sich z.B. am kulturellen Leben zu beteiligen. Der Besuch von Veranstaltungen wie Theater oder Kino wird für viele unerschwinglich teuer und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Ler-

nen darf kein Schlagwort bleiben. Bildung und lebenslanges Lernen bilden Grundlagen für ein gesundes, langes und erfülltes Leben und verstärken Engagement und gesellschaftliche Teilhabe.

Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Lernen nicht mit dem Ende der Berufstätigkeit aufhört, sondern Angebote für ältere Menschen in allen Phasen ihrer zu gestaltenden Lebenszeit wie aufgeführt (Seniorenpolitische Eckpunkte) angeboten werden.

Der Einsamkeit im Alter entgegen wirken

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichsten Ursachen. Vor allem ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Insbesondere im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit. Frauen sind durch ihre höhere Lebenserwartung stärker betroffen als Männer.

Insbesondere bei Älteren über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, wenn multiple Problemlagen dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Dazu gehören zum Beispiel Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut oder Migrationshintergrund. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden. Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir fordern daher Begegnungsstätten, die über ausreichend und nachhaltig finanziert werden und durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden. Oftmals sind es ehrenamtliche Initiativen, die Seniorencafés oder Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen betreiben. Kurze Finanzierungszusagen behindern langfristige Perspektiven für diese Einrichtungen und sind bei Einsparungen in der Kommune als erstes vom Rotstift betroffen.

Ebenso brauchen wir flächendeckende Beratungs- und Anlaufstellen für Senior*innen nach dem Vorbild der Quartiersbüros. Durch den demographischen Wandel und örtlich weit verstreute Familien, werden zukünftig mehr Menschen im Alter auf Begegnungsstätten angewiesen sein als heute, daher braucht es eine langfristige Perspektive.

Wir fordern daher ein Bundesprogramm zur Sicherstellung der Begegnungsstätten in allen Landkreisen und

deren Weiterfinanzierung durch Länder, Städte und Kommunen.

Den Sozialstaat sichern und ausbauen

Die Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme sind gerade auch durch die Corona-Krise groß. Ihre langfristige Leistungsfähigkeit und ihr hohes Leistungsniveau können nur durch solidarische Lösungen garantiert werden. Das zeigt sich besonders deutlich bei der gesetzlichen Rente. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben deutlich gemacht, dass die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung tiefe Spuren im Sozialstaat und bei der öffentlichen Daseinsvorsorge hinterlassen haben. Ungleichheit und Spaltung wurden befördert, die Versorgungssicherheit der Menschen hat über die Jahre gelitten. Die Beschäftigten etwa im Gesundheitswesen, in den Bildungsbereichen und in der Pflege von Kranken und Älteren brauchen gute Löhne und Arbeitsbedingungen.

Und es wird deutlich mehr Personal benötigt. Es reicht nicht aus, wenn die Politik den vorwiegend weiblichen Beschäftigten für ihren tagtäglichen Einsatz applaudiert. Personenbezogene Dienstleistungen müssen endlich aufgewertet werden.

Gesundheitliche Daseinsvorsorge muss sich vor allem nach den Bedarfen der Versicherten und der Beschäftigten richten. Das Streben nach Renditen muss künftig ausgeschlossen werden, wo es um das höchste menschliche Gut, die Gesundheit geht.

Die gesundheitliche Prävention muss gezielt ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein. Das Präventionsgesetz muss daher konsequent umgesetzt werden und dem Grundsatz „Prävention und Reha vor und bei Pflege“ folgen.

Mehr in Anspruch genommen werden sollte dabei unbedingt die Pflegeberatung nach §7b, SGB XI. Pflegepersonen haben zudem einen Rechtsanspruch auf Entlastung durch Kuren oder stationäre Reha-Maßnahmen. Dieser Anspruch muss von den Reha-Kliniken umgesetzt werden, indem sie Betten dafür vorhalten.

Die Zuzahlung für Arzneimittel muss gesetzlich gedeckelt werden. Ebenso fordern wir den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent für alle frei zugänglichen Arzneimittel, Hilfs- und Heilmittel. So werden auch die Ausgaben der Kranken-

kassen gesenkt. Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz ist ungerecht, gerade vor dem Hintergrund, dass Tierfutter oder Schnittblumen unter den ermäßigten Satz fallen, Medikamente dagegen nicht. Das muss geändert werden. Zudem müssen Arzneimittel geschlechtergerecht geprüft werden, dabei sind Nebenwirkungen nach Geschlecht sowie Alter aufzulisten.

Zur Absicherung im Alter fordern wir ein gesetzliches Rentenniveau von mindestens 48 Prozent, das in einem weiteren Schritt angehoben werden soll auf etwa 50 Prozent – ohne dass die Regelaltersgrenze angehoben wird.

Zudem soll zur Erleichterung für Senior*innen die Steuerabführung künftig direkt durch die Rentenversicherungsträger erfolgen und bundesweit die Möglichkeit einer vereinfachten Einkommensteuererklärung unter Berücksichtigung von steuerlich absetzbaren Kosten geschaffen werden.

Wie viel von der Rente besteuert wird, wird individuell bis zum Lebensende in Form eines feststehenden Freibetrags in Euro und Cent festgeschrieben. Dieser Freibetrag erhöht sich durch die jährlichen Rentenanpassungen nicht mit. Dadurch fallen Rentenerhöhungen 1:1 in die Steuerpflicht, wenn der steuerliche Grundfreibetrag überschritten ist, und werden dadurch geschmälert. Der individuell festgelegte steuerfreie Rentenfreibetrag muss deshalb entsprechend der jährlichen Rentenanpassung dynamisiert werden.

Fazit

Die vorgenannten Forderungen sind nicht abschließend. Im Bereich der Seniorenpolitik gibt es noch viele Forderungen aus seniorenpolitischer Sicht. Gerade im Beamtenbereich und den unterschiedlichen Regelungen, die durch den Föderalismus bestehen, können zwangsläufig nur auf Länderebene eingefordert werden.

Es kann nicht sein, dass die Versorgungsempfänger in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich behandelt werden. Dies wird in den nächsten Jahren einer der zentralen Aufgaben bundesweiter GdP-Seniorenpolitik sein. ■

Ewald Gerke
stv. Bundesseniorenvorsitzender

DIGITALER IMPFPASS

WAS KOMMT DA AUF UNS ZU?

Immer öfter wird der aktuelle Impfstatus von uns Bürgern abgefragt. Besteht noch kein vollständiger Impfschutz, so benötigt man einen Nachweis über einen Schnelltest aus einem anerkannten Testcenter.

Was ist aber, wenn ich meinen vollständigen Impfschutz erreicht habe?

Muss ich mein altes, gebrauchtes „gelbes Papier-Heftchen“ (Internationale Bescheinigung über Impfungen und Impfbuch gem. § 16 Bundes-Seuchengesetz) mitführen, obwohl meine Anschrift noch eine vierstellige Postleitzahl hat und nicht mehr aktuell ist?

Alles neu macht der Mai... Das Europaparlament und die Bundesregierung haben sich für ein „Update“ bzgl. der stattgefundenen Corona-Impfungen, Corona-Genesungen und den sogenannten „Freitestungen“ entschlossen. Mittels einer in der Entwicklung befindlichen App und einer Erweiterung der Corona-Warn-App soll es künftig möglich sein, nachzuweisen, dass man „durchgeimpft, genesen oder getestet“ ist und somit nur noch ein geringes Ansteckungsrisiko von dieser Person ausgeht.

Welchen Vorteil hat der digitale Impfpass?

Ein Vorteil ist sicherlich, dass man das „gelbe Impf-Heft“ (oder rote Impf-Heft aus der ehem. DDR) nicht mehr mitführen braucht. Ein Verlust bedeutet viel Detektivarbeit, da die einzelnen Impfungen immer nur bei dem Impfarzt und nicht zentral gespeichert sind. Wer weiß schon, wann er wo von welchem Arzt, welche Impfung erhalten hat? Der digitale Impfpass befindet sich auf dem Mobiltelefon und das Original sicher zu Hause im Schrank.

Des Weiteren soll der digitale Impfpass fälschungssicherer sein als die Eintragungen in das Impf-Heft. Im geplanten digitalen Impfpass wird im Speicher des Mobiltelefons ein QR-Code für die jeweilige Impfung/Immunisierung hinterlegt. Dieser QR-Code wird vom Impfzentrum, Arzt oder Apotheker erzeugt und enthält den Namen, das Geburtsdatum sowie den Impfstoff. Es handelt sich also eigentlich nur um einen digitalen Impfnachweis, der wahrscheinlich zeitlich begrenzt ist,

um auch auf mögliche Impfauffrischungen reagieren zu können. Wie bereits erwähnt wird die App gerade entwickelt.

Besteht eine Impfpflicht?

Nein, denn es ist lediglich ein zusätzliches Angebot an die Bürgerinnen und Bürger. Es reichen auch weiterhin der Impfpass, ein ärztliches Attest, ein schriftlicher oder digitaler Nachweis eines Testzentrums.

Wie funktioniert das mit dem digitalen Impfpass?

Wenn Sie zum Beispiel in die Gaststätte, ins Kino, Schwimmbad oder Theater möchten und man am Eingang nach seinem Impfstatus gefragt wird, öffnet man seinen digitalen Impfpass und zeigt dem Kontrolleur den QR-Code. Dieser liest nun mit seinem Gerät den QR-Code, bekommt dann den Namen, das Geburtsdatum sowie den Impfstatus als Ampel. Grün soll dann für vollständig geimpft, genesen oder getestet stehen. Rot für das Gegenteil. D.h., dass bei noch nicht vollständig geimpften Personen ohne gültigen negativen Test die Ampel rot anzeigen würde.

Allerdings benötigt man zusätzlich zum digitalen Impfpass noch ein amtliches Dokument mit Lichtbild, sodass eine Identifizierung stattfinden kann.

Wie ändert sich der Status im digitalen Impfpass?

Das soll auch über QR-Codes passieren. Diese sollen dann mit dem digitalen Impfpass eingelesen werden. Es ist beabsichtigt, dass die Impfzentren den bereits geimpften Personen einen QR-Code mit der Post nach Hause schicken. Künftig sollen zu impfende Personen den QR-Code nach der letzten Impfung erhalten und die Ampel in der App nach 14 Tagen nach der Impfung auf „grün“ springen. Für genesene Personen ist geplant, dass der behandelnde Arzt einen QR-Code „ausstellt“.

Zukünftig erhält eine getestete Person auch im Testzentrum einen QR-Code, der die Ampel umspringen lässt.



Wie sicher ist der digitale Impfpass?

Bei dem geplanten digitalen Impfpass soll es sich um eine App mit lokaler Ablage handeln. D.h. die Daten befinden sich lediglich auf Ihrem Mobiltelefon und sie werden nicht über das Internet abgefragt oder verteilt.

Die Daten sollen durch eine App-interne Verschlüsselung so sicher sein, dass eine Fälschung so gut wie ausgeschlossen ist.

Wenn Sie Ihr Mobiltelefon verlieren sollten, dann ist der Impfpass sowie die darin enthaltenen Daten so sicher, wie alle angelegten Apps auch. Aus diesem Grund wird empfohlen den digitalen Impfpass mit einem Fingerabdruck oder einem Code zu sichern.

Gilt der digitale Impfpass auch im Ausland?

Der digitale Impfpass ist die deutsche Umsetzung der EU-Vorgaben. Er gilt europaweit als Zertifikat für durchgeimpfte, genesene und frisch getestete Personen, um entsprechende Zugangs- und Reiserechte zu bekommen. Somit dürfte er in ganz Europa Anerkennung finden.

Für den Rest der Welt muss man wohl weiterhin seinen analogen gelben oder roten Impfpass mitnehmen.

Letztendlich bleibt abzuwarten, was die Entwicklung des digitalen Impfpasses mit sich bringt und welche Anwendungen implementiert werden. Mit Sicherheit wird der digitale Impfpass auch ein Thema für die Polizei werden. (z.B. bei Kontrollen, Demonstrationen, Großveranstaltungen, etc.) Es bleibt spannend. ■

BZG OH - MHM

CHRONIK VON HOLGER BACHMANN

DIE GESCHICHTE DER FULDAER POLIZEI – „DIE ETWAS ANDERE ERMITTLUNGSARBEIT“

Osthessen – Recherche aus 130 Jahren, über 3.000 Fotos und unzählbare Stunden Arbeit: Mit Herzblut, Beharrlichkeit und Liebe zum Detail hat Holger Bachmann die Geschichte der Polizei Fulda auf 518 Seiten zusammengebracht. Die Chronik ist ab sofort zum Kauf erhältlich.

„Ich habe mich schon immer für Geschichte interessiert“, so der pensionierte Kriminaloberrat, der mit eindrucksvollen Aufnahmen und Berichten viele Jahre zusammengetragen hat: „Für mich war das eine etwas andere Ermittlungsarbeit.“ Von den Anfängen der Hessischen Polizei, über die polizeiliche Entwicklung nach den Weltkriegen bis hin zur Gründung des Polizeipräsidioms Osthessen – die Chronik skizziert anschaulich fundamentale Ereignisse der regionalen Polizeigeschichte. Voller Stolz überreichte Bachmann die erste Ausgabe seiner Chronik an Polizeipräsident Günther Voß. „Holger Bachmann hat mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation und Archivierung der Polizeientwicklung in Fulda geleistet“, sagt Voß anerkennend. Den 80. Geburtstag von Gero Kolter nahm er zum Anlass, um dem ersten Polizeipräsidenten des Polizeipräsidioms Osthessen eine Ausgabe der Chronik persönlich zu überreichen.

Fotodokumentation – „Ein Highlight“

Es schreibt das Jahr 1947. In unregelmäßigen Abständen finden Überfälle auf Fernlastwagen, die aus Dänemark in Richtung Schweiz unterwegs waren, statt. Vor allem im Bereich Hünfeld/Burghaun wurden die Fahrzeuge von Banden manipuliert, sodass sie in Höhe der Schwedenschanze mühelos ausgeraubt werden konnten. Durch den Anstieg der Straßenschwangen die Türen der Lkw eigenständig auf. Die Täter sprangen auf – zu dem damaligen Zeitpunkt konnten beladene Lkw höchstens Schrittgeschwindigkeit fahren – und warfen die Ladung auf die Fahrbahn, wo sie von weiteren Bandenmitgliedern eingesammelt wurden. „Zusammen mit der Militärpolizei wurde nach dem Krieg die gesamte Strecke verpostet.

So ist es gelungen, die Täter auf frischer Tat zu ertappen“, erklärt Bachmann. Von der Einsatzbesprechung bis hin zum Abriegeln des Einsatzraums und schlussendlich der Festnahme – die gesamte Tatusführung wurde in Fotos dokumentiert und festgehalten. Für Bachmann eines der Chronik-Highlights.

„Zug um Zug“ zur Chronik

Bereits Mitte der 80er Jahre arbeitete Bachmann im Stadtarchiv Fulda und

sammelte „Zug um Zug“ Material zur Geschichte der Hessischen Polizei. „Die Dokumente der Polizei unterliegen allerdings einer anderen Aufbewahrungsvorschrift als zum Beispiel Daten von Gemeinden und Städten“, so Bachmann.

Dass er anfänglich nicht zur Einsicht berechtigt war, hielt ihn von seinem Vorhaben nicht ab.

Für einen Zugang zum Staatsarchiv Marburg stellte er einen Antrag mit zwölfseitiger Begründung und wurde

LESEPROBE



(Foto privat Datum n.b.: Hilfspolizist Paul Weber während des 2. Weltkrieges)

Allgemein der Wiederaufbau der Polizei nach dem II. Weltkrieg in Hessen

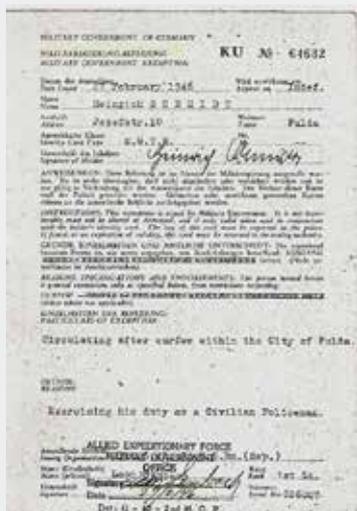
Noch während der II. Weltkrieg im Lande tobte, bemühten sich die amerikanischen Militärbehörden sofort wieder eine funktionsfähige Verwaltung und Polizei aufzubauen. Aus noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Schutzpolizeibeamten wurde der Polizeidienst in den von den amerikanischen Truppen besetzten Gebieten noch vor der Kapitulation Deutschlands aufgenommen. Die neuen Ordnungshüter versahen ihren Dienst in Zivilkleidung mit einer weißen Armbinde und ohne Schusswaffen. Derart mangelhaft ausgerüstet stand die Polizei vor einer kaum lösbaren Aufgabe. Ehemalige Zwangsdeportierte genossen ihre neu gewonnene Freiheit teils auf grausame Weise. Es kam zu zahlreichen Plünderungen, Überfälle und zu Mord und Totschlag. Das amerikanische Militär musste diesem Chaos Einhalt gebieten und verhängte nächtliche Ausgangssperren. Kein Zivilist durfte sich auf der Straße zeigen. Paradoxerweise war auch die Polizei von dieser Ausgangssperre betroffen.

Nach der endgültigen Niederlage Deutschlands am 8. Mai 1945 schuf die US-Militärregierung die ersten Voraussetzungen für den Aufbau einer funktionstüchtigen Verwaltung. So setzte die Besatzungsmacht in Darmstadt die erste Landesregierung ein. In den Landesteilen Wiesbaden und Kassel entstanden die ersten Regierungspräsidien. Bei der neuen Gebietseinteilung hatte man jedoch die Provinzen des alten 1918 gegründeten Volksstaates Hessen (Starkenburger, Oberhessen und Rheinessen) nicht in vollem Umfang übernommen.

Mit einer von General Eisenhower unterzeichneten Proklamation Nr. 2 wurde am 19. September 1945 das Land "Groß-Hessen" mit der Landeshauptstadt Wiesbaden gebildet, aus dem später am 1. Dezember 1946 nach einem Volksentscheid das Bundesland Hessen entstand.

Gemäß Titel 9 der "Vorschriften der Militärregierung" und der Instruktion der "Alliierten Hohen Kommission" erfolgte eine Neuorganisation der Hessischen

LESEPROBE



Sperrstundenzeit für die Allgemeinheit von 22.30 - 5.00 Uhr - für die Polizei von 23.00 — 4.30 Uhr - für Jugendliche schon ab 20.00 Uhr. Ein Sirenton verkündete den Beginn der Sperrstunde. Die Sperrstunde wurde im April 1946 aufgehoben. Am 1. November 1945 wurde die Sperrstunde für die Polizei aufgehoben.

Einzuschreiten hatten die Männer vor allem gegen Schwarzhändler, gegen ehemalige ausländische Zwangsarbeiter, die sich zu Banden zusammengeschlossen hatten, hauptsächlich Polen, gegen straffällige heimatlose Deutsche, gegen Amidirnen u.a.m. Als wohltuend und als Erleichterung empfanden es die Anwärter, als die Militärregierung etwa im November 1945 das Tragen von einer einheitlichen Dienstkleidung — eine schwarz eingefärbte Wehrmachtsuniform -gestattete. Die Kopfbedeckung war eine Bergmütze. Koppel und Schulterriemen vervollständigten die Ausrüstung.

Am 19. und 26. November wurden weitere 33 Polizeianwärter eingestellt. Ebenso wurde auch die Kriminalabteilung auf eine Stärke von 1:12 Bediensteten gebracht. Insgesamt hatte Ende Dezember 1945 die Polizeimannschaft eine Stärke von 57 Bediensteten. Im Übrigen wurde, wie schon vorstehend berichtet, der Dienstunterricht in der Polizeiunterkunft fortgesetzt.

Eine weniger polizeiliche Aufgabe erwartete die zuletzt eingestellten Polizeianwärter. Der bevorstehende Winter und der akute Brennstoffmangel ließ berechnete Befürchtungen auf ungeheizte Diensträume aufkommen. Hier wusste der neue

70

ren im Heimatverein Künzell und brachte in diesem Zusammenhang bereits verschiedene Publikationen heraus.

Julissa Bär
Polizeipräsidium Osthessen



(Fotos privat 18, 19, und 20 12 1934)

Während des 2. Weltkrieges wurden viele Polizeibeamten zum Wehrdienst eingezogen und nach Polen und andere Gebiete abkommandiert. Um Ausfälle in Fulda zu kompensieren und um die Sicherheit aufrecht zu erhalten wurden deshalb Hilfspolizisten und Hilfspolizekräfte eingestellt. Diese wurden von den verbliebenen Polizeibeamten geschult.



(Foto privat 1923: Schießstand in Horsa, hinter Gaststätte (Bundstubsbrannen)

57



(Foto privat 1934: Stadtpolizei Fulda mit den Beamten der Kriminalpolizei -ganz rechts mit Zylinder- auf dem Domplatz)



(Foto privat 1934: 1. Reihe vorne v.l.: 3. Neuland, 4. Hauptmann Bahrmann, 6. Leitw. Walter; 2. Reihe 5. Holthaus; 7. Seibert)



(Foto privat 1935: Holmann, Kalkbrenner, Holmann bei einer...

nicht enttäuscht. So kamen am Ende rund 32 Ordner Material zusammen.

Während seiner Tätigkeit als Polizeibeamter blieb zur Chronikerstellung allerdings keine Zeit. Doch direkt nach seiner Pensionierung vor rund vier Jahren begann der Geschichts-Fan sich wieder in seine Sammlung einzulesen. So konnte Bachmann pünktlich zum 20-jährigen Jubiläum des Polizeipräsidioms Osthessen seine Chronik aus den Jahren 1871 bis 2002 fertig stellen.

Alle Infos zur Chronik

Die Chronik von Holger Bachmann ist erhältlich als:

- Soft-Cover (schwarz-weiß Druck, Fadenheftung, 518 Seiten) für 15 Euro
- Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an einer Chronik haben, wenden sich

bitte an ihre GdP-Kreisgruppenvorsitzenden.

*Über Holger Bachmann
Holger Bachmann ist ein Urgestein der Hessischen Polizei. 1970 startete er mit 16 Jahren seine berufliche Karriere, wechselte 1985 in seine Heimat nach Osthessen. „Ich habe alle Laufbahngruppen, die es bei der Hessischen Polizei gibt, durchlaufen.“ Knapp 35 Jahre war Bachmann in verschiedenen Leitungsfunktionen der Schutz- und Kriminalpolizei tätig.*

Bachmann interessiert sich schon immer für Geschichte. „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten“: Dieses Zitat von Helmut Kohl hat den Kriminaloberrat bis heute geprägt. So engagiert sich Bachmann seit vielen Jah-

Unterkunft, die Kaserne am Gallianring, ruhesten. Mit Hilfe der US-Militärpolizei wurde die Kaserne umstellt und durchsucht. Die Bande und andere verdächtige Polen (insgesamt 30) wurden festgenommen und viel Drogen gefunden. Während dieser Durchsuchung wurde eine weitere Drogenbande von ihrem Bestand zurück und wurde nach kurzem Kampf, bei dem ein Pole angeschossen wurde, überwältigt sowie der Zeilungsbericht.

Weiter konnten die Zeilungsleiter erfahren, dass im Monat Dezember 1945 26 Einbruchdiebstahle, 42 Diebstahle, 10 Taschendiebstahle, 4 Geldtaschendiebstahle, 23 Fahrrad Diebstahle und 5 Schwarzhandeltvergehen bei der Polizei zur Anzeige gelangten. Bei den Diebstählen handelte es sich meist, wie zu diesem Polizeibericht erläutert wurde, um Geldbögen, Kartenzahlungsbüchlein und 3000 Mark in Schwärze gestohlen. Bei den Taschendiebstählen hatten es die Diebe auf Lebertranmarken abgesehen. Alles Dreck, die die damaligen Lebensverhältnisse widerspiegeln.

Im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt und für den Landkreis Fulda vom 5.9.1945, Nr. 16 riefen Stadtkommissar Ruppert eine eindringliche Warnung an die Heiler:



74

VERABSCHIEDUNGEN

MARTIN FISCHER VON DER KREISGRUPPE VOGELSBERG IN DEN RUHESTAND VERABSCHIEDET

Martin Fischer wurde im März im ganz kleinen Rahmen coronaconform von dem Leiter der PD Vogelsberg KD Blum in den Ruhestand verabschiedet.

Er trat am 01.10.1981 seinen Dienst bei der V. HBPA Kassel an. Danach war er von 1984–1987 bei der III. HBPA Mühlheim. Von 1988–1993 wurde er als Einsatz- und Streifenbeamter und als Dienstgruppenleiter beim PP Frankfurt/Main und von 1993–1996 als Dienstgruppenleiter bei der PAST Langenselbold eingesetzt. Dann ging seine Reise endlich in den Vogelsberg. Dort beginnt er seine Station 1996–1998 bei der PD Lauterbach, PSt Lauterbach als Streifenbeamter u. V-DGL, 1998–2000 bei der PD Lauterbach als Leiter des Radartrupps der PSt Lauterbach, 2001–2002 DVS als Leiter des Regionalen Verkehrsdienstes in Alsfeld, danach 2002–2006 Sachbearbeiter für Verkehrsangelegenheiten in der Führungsgruppe der PD Vogelsberg. 2007–2009 Leiter des Regi-

onalen Verkehrsdienstes Vogelsberg. Durch Umstrukturierungen dann von 2009–2012 Sachbearbeiter und stellvertr. Leiter beim RVD Vogelsberg, wobei der Dienstort sich in 2011 von Alsfeld nach Lauterbach verlegt hat. In 2012 wurde Martin zum Leiter des Regionalen Verkehrsdienstes Vogelsberg und mit diesem Posten in 2021 in den Ruhestand verabschiedet.

In der GdP ist Martin seit 1989 als treues Mitglied und unterstützt uns in der Kreisgruppe, ob bei JHV oder Veranstaltungen jeglicher Art. Aktuell hat er das Amt des Kassenprüfers inne und wir hoffen, dass Martin uns auch weiterhin zur Seite steht.



Martin wir wünschen Dir, Deiner Frau Susanne mit euren Kindern alles erdenklich Gute und dass wir bald gemeinsam Unternehmungen planen können. ■

KG Vogelsberg
Alexandra Stehr-Kröll

MANFRED SCHÄFER – VERABSCHIEDUNG EINES LANGJÄHRIGEN PERSONALRATSMITGLIEDS

Unser langjähriges Personalratsmitglied, Manfred Schäfer, wurde Anfang 2021 in den Ruhestand verabschiedet.

Da er die letzten zwei Jahre Dienst beim Deutschen Sportkuratorium versah, wurde er gleichzeitig mit der Übergabe des Sportkuratoriums an das Land Nordrhein-Westfalen von Innenminister Peter Beuth in den Ruhestand versetzt. Mit dem regulären Eintritt in den Ruhestand konnte Manfred natürlich auch nicht mehr Mitglied im neu zu wählenden Personalrat werden. Schade!



– mit Manfred verlieren wir einen Vertreter der Kriminalpolizei, der über viele Jahre zeigte, dass die GdP eine Gewerkschaft für alle Polizeibeschäftigten ist.

Besonders sei erwähnt, dass Manfred maßgeblich beteiligt war, dass die Belastungen durch die Rufbereitschaftsdienste, neben dem täglichen Dienst, mehr als verdeutlicht wurden. Er selbst führte einen Musterprozess, mit Unterstützung der GdP, für die Vergütung und Anerkennung der Rufbereitschaftszeiten und war daher zu diesem Thema immer unser Ansprechpartner im Gremium. Viele Schriftsätze, viele Termine und viele Telefonate mit dem Rechtsanwalt waren dafür notwendig. Für diese Vorreiterrolle sagen wir Dir ganz herzlich Danke. Nicht zuletzt hierdurch wurde dann im Polizeipräsidium Osthessen ein Kriminaldauerdienst errichtet, der nun endlich die stark belastenden Rufbereitschaftsdienste fast gänzlich wegfallen ließ und somit eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei herbeiführte.

Nun war es ja selbstverständlich, dass wir Manfred, nicht ohne Tschüss zu sagen, ziehen lassen wollten. Aufgrund der Coronasituation fanden aber leider in dieser Zeit keine Präsenzsitzungen mehr statt und man hielt die Personalratssitzungen in Telefonschaltkonferenzen ab. Also war ein Treffen und ein standesgemäßer Abschied mit Manfred in bekannter Form nicht möglich. Doch ganz ohne, ging es jedoch nicht. Deshalb besuchte der Personalratsvorsitzende Karsten Bech das Ehepaar Schäfer zu Hause und überbrachte im Auftrag des Personalrats coronakonform ein Präsent mit Grüßen aller Personalratsmitglieder und bedankte sich für die tolle gemeinsame Arbeit in den vergangenen Jahren. Karsten Bech verabschiedete sich bei Schäfers mit den Worten – bis zur nächsten GdP Veranstaltung, sei es auf dem Motorrad oder im Bus auf der Fahrt zum Weihnachtsmarkt.

Lieber Manfred bleib gesund, Dir und Deinen Lieben alles Gute und genieße mit Deiner Familie nun den Ruhestand. ■

BZG OH, KB

VERABSCHIEDUNGEN

VERABSCHIEDUNG VON POLIZEIOBERRAT ALFRED HAU

Nach fast 45 Jahren wurde Polizeioberrat Alfred Hau (Leiter Hessens größter Polizeistation) in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



1976 ist Alfred Hau in die Hessische Polizei eingetreten und startete damals als Polizeiwachtmeister seine Ausbildung. Zunächst war er bei der Hessischen Bereitschaftspolizei eingesetzt und bekam als Gruppenführer seine erste „Führungsfunktion“.

Nach der Bereitschaftspolizei wechselte er nach Hanau. In den nächsten 10 Jahren war er an verschiedenen Stellen des heutigen PP Südosthessen tätig. Danach ging er nach Kassel zum Studium und legte seine zweite Verwaltungsfachprüfung erfolgreich ab.

Sein beruflicher Weg führte ihn nach dem Studium nach Frankfurt/M. und von dort schließlich nach Osthessen.

Seine erste Dienststelle war die Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg, wo er seinen Dienst u.a. bei der AG Salz versah.

Im Jahr 2002 bewarb er sich als Sachgebietsleiter zur Abteilung Einsatz (E21) nach Fulda. „...und dass, obwohl ich gar nicht wusste was da auf mich zukommt. Meine Frau bekräftigte mich darin, mich zu bewerben und so kam ich schließlich nach Fulda.“

In Fulda durchlief Alfred Hau die verschiedensten Leitungsfunktionen, bis er schließlich 2015 mit Leitung der Polizeistation Fulda beauftragt wurde.

Alfred Hau startete seine polizeiliche Karriere in der Besoldungsstufe A4 und wurde jetzt als Polizeioberrat (A14) verabschiedet. Bürgermeister Dr. Heiko Wingefeld hätte es, laut Polizeipräsidenten Voß, nicht besser auf den Punkt bringen können. In seinem Brief an Alfred Hau schrieb er: „Durch Ihr hohes Maß an Pflichtbewusstsein und Ihre Fachkompetenz, aber auch mit Ihrer sozialen Kompetenz und Ihrer Empathie ist es Ihnen gelungen, die Polizeiarbeit nicht nur nach außen bestens zu repräsentieren, sondern Sie waren auch... stets ein fairer und verständnisvoller Vorgesetzter“

Zu Beginn seiner Verabschiedung wurde Alfred Hau mit einer Geschichte aus alten Tagen konfrontiert, aber wie es sich für einen guten Schutzmann gehört, war

er darauf vorbereitet. Diese Geschichten haben vermutlich Generationen von Schutzleuten in Hanau gehört und sie wahrscheinlich noch heute hören, wenn sie zur Hochwasserstreife in der Bulau eingesetzt werden. Sehr souverän und mit seiner bekannten Frohnatur präsentierte Alfred Hau die entsprechenden Zeitungsausschnitte die damals nicht nur in der örtlichen, sondern auch in der Landespresse zu finden waren.

Leider fand die Verabschiedung nur im kleinen Rahmen statt, aber durch die PD-Leiterin Brunner und dem neuen Leiter der PSt Fulda bekam Alfred Hau seine Abschiedsgeschenke überreicht. Welch einen hohen Beliebtheitsgrad er bei den Bediensteten der PSt Fulda und der PD Fulda er hat, spiegelte sich in den Geschenken und der dafür aufgewandten Zeit wider.

Alfred bleib gesund, pass auf dich auf und genieße deinen (Un-)Ruhestand. ■

BZG OH, MM



VERABSCHIEDUNGEN

VERABSCHIEDUNG PETER SCHMIDT – SBV DES PP OSTHESSEN

Am 25.05.2021 wurde Peter Schmidt (Abt. Zentrale Dienste) von Herrn Polizeipräsidenten Günther Voß in den Ruhestand verabschiedet. Die Verabschiedung fand Corona-bedingt im kleinen Rahmen statt.

Peter Schmidt begann seine Ausbildung 1971 bei der Hessischen Polizei und versah zunächst seinen Dienst beim Polizeipräsidium Frankfurt/M. Nach sechs Jahren kehrte er der Polizei den Rücken und orientierte er sich beruflich um. Bis in das Jahr 2006 arbeitete in verschiedenen Bereichen der freien Marktwirtschaft.

Durch seine Tätigkeit beim Freiwilligen Polizeidienst in Alsfeld kam er wieder mit der Hessischen Polizei in Kontakt, wo er schließlich im Jahr 2006 als Tarifange-

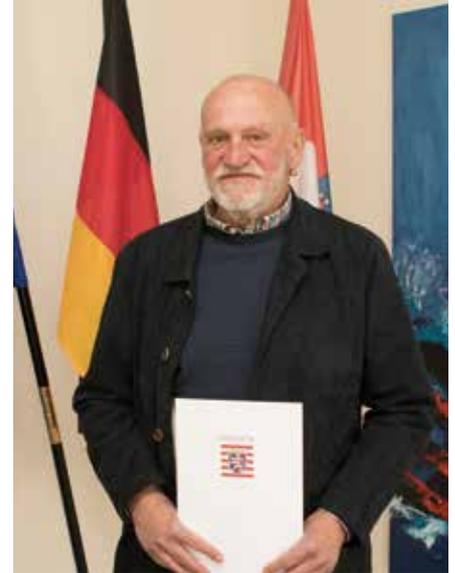
stellter bei Z1 in Alsfeld wieder begann. Bis zu seinem Ruhestand arbeitete Peter Schmidt im Bereich Z1. Den Wechsel von Alsfeld nach Fulda hätte er nie bereut, so Schmidt bei seiner Verabschiedung.

Im Nebenamt übt Peter Schmidt seit 2009 die Funktion als Schwerbehindertenvertreter aus und kümmerte sich um die Belange der Kolleginnen und Kollegen.

Zukünftig möchte er mehr Zeit auf dem Golfplatz verbringen, um sein Handicap zu verbessern. Außerdem möchte er mit seiner Lebensgefährtin auf Reisen gehen und die gewonnene Freizeit genießen.

Wir wünschen Peter Schmidt für seinen Ruhestand alles Gute. ■

BZG OH, MM



100% EINSATZ VERDIENEN 100% EINSATZ

AUFTAKT DER GDP-AKTION

Ende April – Berlin. Mit einer Aktion vor dem Reichstag startete die GdP ihre bundesweite Wertschätzungskampagne. In Hessen das „heiße Wochenende“ vor den Personalratswahlen. Es fiel uns nicht leicht, diese tolle Kampagne „100% Einsatz verdienen 100% Einsatz“ den Personalratswahlen geschuldet aus der Ferne zu betrachten. Denn es haben auch zwei hessische Polizeibeschäftigte dieser Kampagne Gesicht und Stimme verliehen.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, um in der Landeshauptstadt Wiesbaden die sechs Plakatierungen im öffentlichen Raum zu begutachten. Hoffen wir, dass auch die Öffentlichkeit unsere Forderungen der Kampagne unterstützt.

In vielen Bürgergesprächen haben wir bereits erlebt, dass sie eindrucksvoll hinter den GdP-Forderungen und somit hinter „ihrer Polizei“ stehen.

Volles Verständnis bringen uns viele Bürgerinnen und Bürger entgegen, die wissen, dass sich die schwierige Situation der Polizei seit Beginn der Corona-Pandemie nochmals zugespitzt hat. Zu Beginn der Pandemie waren in vielen Städten die

Balkone voll mit dankbaren Menschen, die den Helden der Corona-Pandemie applaudierten. Allerdings haben wir mehr als Beifall, warme Worte und eine wortreiche Anerkennung verdient!

Leider müssen wir feststellen, dass zwischen den Ansprachen und dem Reden etlicher politisch Verantwortlicher eine große Lücke klafft! Für die Unterstützung unserer Forderungen, wie beispielsweise der notwendigen finanziellen Verbesserungen in polizeilichen Infrastrukturen, Technik, Liegenschaften, Ausstattung, Ausrüstung und natürlich in die Menschen, erhalten wir aus dem politischen Raum mehr Ausreden als Umsetzungsvorschläge!

Es wird weiterhin schwierig, personelle Zuwächse an der Basis zu erkennen. Vielen unserer Tarifbeschäftigten, die höherwertige Tätigkeiten wahrnehmen, müssen endlich Höhergruppierungen angeboten werden. Das geht nur mit angepassten Arbeitsplatzbeschreibungen! Hier muss der Gesetzgeber dringend notwendige Stellenwertigkeiten zur Verfügung stellen. Insbesondere nach den

Dauerbelastungen 2020, bedarf es eines Kassensturzes! Manche Volksvertreter aus dem politischen Raum versuchen, berechnete GdP-Forderungen dadurch zu entkräften, indem sie darauf verweisen, dass wir einen sicheren, unkündbaren Arbeitsplatz hätten. Dass man „sicher“ so oder so verstehen kann, wird allerdings greifbarer, wenn Angriffe auf unsere Beschäftigten gelistet werden: Seit Beginn der Pandemie vor mehr als einem Jahr stiegen die Attacken alarmierend weiter an. Das BKA erfasste allein 2020 fast 82.500 vollendete Straftaten gegen Polizist/innen, ein Anstieg um 5,7 Prozent gegenüber 2019. Täglich werden im Schnitt 225 Beschäftigte Opfer von Gewalt. Es sind die Polizeibeschäftigten, die unsere Freiheit und Demokratie, teils mit dem Einsatz ihres Lebens verteidigen!

Wir möchten euch auf der folgenden Seite mehr über unsere Kampagne erzählen. Beide Protagonisten aus der BZG Westhessen haben sich im Ehrenamt dafür engagiert. Unterstützt diese Kampagne und werbt dafür, wo immer es geht. ■

Jens Mohrherr



100 FÜR 100 – EIN „MAKING-OF“ AUS BERLIN

Eva, Schutzpolizistin

**TEAMPLAYERIN
AUFDECKERIN
MUTMACHERIN**



Am 29. April startete die neue, bundesweite GdP-Kampagne „100% Einsatz verdienen 100% Einsatz.“ Die Kampagne setzt sich gegenüber Politik und Gesellschaft für bessere Bedingungen und mehr Wertschätzung aller Polizeibeschäftigten ein. Doch bevor es soweit war, stand zunächst die Idee. Danach kam die Umsetzung bis hin zum Start.

Der Bewerbungsauftrag des Bundesvorstandes erreichte uns im September. Gesucht wurden Polizeibeschäftigte aus allen Bereichen unserer Gemeinschaft.

Peter, Kriminalpolizist

**SPURENFINDER
AUFDECKER
KLARSEHER**



ZWEI MITGLIEDER DER BZG WESTHESSEN ALS GESICHTER DER KAMPAGNE

Es sollten bei einem eintägigen Termin in Berlin Foto- und Videoaufnahmen für die Kampagne gefertigt werden.

Die Frage hatte sich nie gestellt, ob Eva und Peter gern dabei sein würden.

Na klar!

Also ab mit der Bewerbung und: Kurz nach Ende der Frist kam auch schon der Anruf aus Berlin. „Ihr seid dabei!“



Alles war sehr gut organisiert, von der Anreise über das Hotel bis hin zum Foto-Studio.

Natürlich gab es im Vorfeld auch genaue „Model-Anweisungen“, ein Friseur-Besuch war ebenso obligatorisch wie das gewissenhafte Auswählen und die Begutachtung der Bekleidung. Nur nichts vergessen!

Ein wenig aufgeregt trafen wir uns dann mit weiteren Kolleg:innen aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen pünktlich um 9 Uhr zum Shooting. Das war sozusagen der erste Durchgang, weitere folgten im Laufe des Tages. Nach einer herzlichen Be-

grüßung gab es erste Gespräche über den Ablauf der Aufnahmen.

Danach ging es zu einer professionellen Maskenbildnerin – sicher für den einen oder die andere eine neue aber sicher nicht unangenehme Erfahrung.

Und wenn wir es nicht erlebt hätten – man glaubt kaum, wie lange es für ein gutes Foto braucht. So war aber in der Zwischenzeit für alle anderen Zeit, sich über diverse Dinge auszutauschen. Ohne Föderalismus hätte man sich sicher nicht so viel zu erzählen.

Die Videoaufnahmen verlangten uns dann doch einige Konzentration und Durchhaltevermögen ab. Ein Versprecher

am Ende eines Statements kann schon sehr ärgerlich sein.

Dies ist allerdings nicht verwunderlich, wenn der Fokus von mindestens fünf Personen (Kameramann, Interviewpartner, Regisseurin, Beleuchter pp.) auf einen gerichtet ist.

Gegen Mittag, die nächsten Kolleg:innen warteten schon, hatten wir alles im Kasten und nicht nur wir, sondern das ganze Team war zufrieden mit der Arbeit.

Wir standen nicht nur zu 100% vor der Kamera, sondern ebenso hinter der Kampagne und sind ein wenig stolz, unser Bundesland vertreten zu haben. ■

Peter Vitze



CORONA-INFEKTION EIN DIENST-/ARBEITSUNFALL?

DIE ANTWORT DES HESSISCHEN INNENMINISTERS AN DIE GDP HESSEN

Bundesweit gibt es Diskussionen um das Thema. Was geschieht, wenn ein Polizeibeschäftigter sich infiziert? Wie ist der Bezug zum Dienst herstellbar und wie gestaltet sich die rechtliche Nachweispflicht? Ablehnende Bescheide gibt es auch in Hessen bereits. Die GdP begleitet dies in Vertretung eines Mitglieds zu Gericht. An dieser Stelle möchten wir die Antwort unseres Innenministers abdrucken, die uns am 18. April 2021 erreicht hat.

„Sehr geehrter Herr Mohrherr, bezugnehmend auf die o.g. Schreiben Ihres Vorgängers als Landesvorsitzender der GdP Hessen, Herrn Andreas Grün, betreffend eine Anpassung des Beamtenversorgungsrechts darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Es ist zutreffend, dass die Gesundheit der Polizeibediensteten für mich als Innenminister höchste Priorität hat. Daher wurde seitens des Landespolizeipräsidiums im Kontext mit der Pandemie schnell und umfassend eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um im Sinne eines optimalen Arbeitsschutzes die Gesundheit aller Bediensteten der hessischen Polizei bestmöglich zu schützen. Erfreulicherweise waren diese Schutzmaßnahmen erfolgreich und haben einen großflächigen Ausbruch der Pandemie in den Dienststellen selbst angesichts der Großlagen, die zu bewältigen waren, verhindert.

Für die Initiative der GdP gegenüber den Innenministerinnen und Innenministern der Länder sowie den Landesgruppen der demokratischen Parteien danke ich Ihnen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP hat diesbezüglich ebenfalls ein Schreiben an den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren übersandt, welche sich der Thematik angenommen hat. Eine Befassung mit Ihrer Initiative wird somit gewährleistet.

In die Erwägungen werden dabei neben dem Fürsorgegedanken auch Haftungs- und Haushaltsfolgen für die Länder einzubeziehen sein.

Wie Ihnen bekannt ist, hat letztlich der jeweilige Gesetzgeber über eine Änderung der Gesetze zu entscheiden.

Die von der GdP durch die Gesetzesänderung angestrebte Erleichterung des Nachweises einer Infektion im Dienst wurde für die Polizei in Hessen für geschlossene Einsätze allerdings bereits umgesetzt.

Für besondere Einsatzrisiken bei geschlossenen Einsätzen wurde mit Erlass vom 30. September 2020, der in der Anlage beigefügt ist, ausdrücklich festgelegt, dass es insbesondere bei infektionsrelevanten Kontakten zu Nachweiserleichterungen hinsichtlich der Frage der Dienstbezogenheit kommen kann.

Dies ist insbesondere der Fall bei Angriffshandlungen durch mit Covid-19 infizierte Personen, wie z.B. Anhusten oder Anspucken. Für die Feststellung der Dienstbezogenheit der Infektion kann es ausreichen, dass eine Infektion im Dienst überwiegend wahrscheinlich ist.

Anders als in sonstigen Fällen muss eine Infektion außerhalb des Dienstes, etwa im privaten Umfeld, dann nicht gänzlich ausgeschlossen sein. Eine entsprechende Auslegung ist auch außerhalb geschlossener Einsätze möglich, wenn eine vergleichbare Risikosituation besteht. Damit wird dem Fürsorgegedanken unter Berücksichtigung der besonderen Risiken der Beamtinnen und Beamten zielgenau Rechnung getragen.

Hinzu tritt die Möglichkeit der Anerkennung als Berufskrankheit. Diese ist aufgrund einer einzelfallbezogenen Prüfung immer dann möglich, wenn die dienstlichen Verrichtungen regelhaft aufgrund der Art der Tätigkeit und der Kontakthäufigkeit ein Infektionsrisiko bergen, das z.B. dem vom medizinischen Personal vergleichbar ist.

Das wird jedoch im Polizeivollzugsdienst nur ausnahmsweise der Fall sein, beispielsweise, wenn es im dienstlichen Umfeld eine größere Anzahl von Infektionen gegeben hat und konkrete, die Infektion begünstigende Bedingungen bei den Beamtinnen und Beamten vorgelegen haben.

Mit den genannten Regelungen unterscheidet sich die diesige Rechtsauffassung im Ergebnis nicht entscheidend von der Rechtsanwendung in Schleswig-Holstein.

Die Nachweiserleichterungen können, wie bereits ausgeführt, auch außerhalb



der Einsatzlagen zur Anwendung kommen, sofern die Risikosituation vergleichbar ist. Sollte es darüber hinaus im unmittelbaren Dienstumfeld zu einer größeren Anzahl von Infektionen kommen, können hier entstandene Infektionen im Einzelfall über eine Anerkennung als Berufskrankheit gehandhabt werden.

Damit können in Hessen im Bewusstsein der besonderen Fürsorgepflicht gleichermaßen Auslegungen zur Anwendung kommen, die den besonderen Risiken der Beamtinnen und Beamten angemessen begegnen.

Die erbetene Ruhendstellung von Verfahren zur Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall kann ich leider nicht veranlassen, da es sich bei den hier ausstehenden Bescheidungen um Einzelfallentscheidungen handelt.

Diese sind jeweils auf Grundlage des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes und unter Würdigung des jeweiligen zugrundeliegenden Sachverhalts zu beurteilen".

